

**Beschluss:**

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben den folgenden Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 212 "Pfarrer-Kraus-Straße/Sonnenallee/Silberstraße" zu:

1. Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze durch einen Anbau im EG des Bestandsgebäudes um ca. 1,78 m auf einer Breite von ca. 6,25 m;
2. Überschreitung der nicht festgesetzten, aber für das Wohngebiet gem. § 17 (1) BauNVO zulässigen GRZ von 0,4 auf eine GRZ von 0,61.

(§ 31 (2) Nr. 2 BauGB)